

Stellenausschreibung

Hilfsbautechniker(in)

(Mitarbeiter/-in im Fachdienst A3/5 bzw. v3/4)

In der Burghauptmannschaft Österreich ist eine unbefristete Stelle (Vollzeit) ehestmöglich zu besetzen.

Aufgaben und Tätigkeiten

- Mitwirkung an der Einleitung, Durchführung und Abrechnung von Bauvorhaben
- Gebäudebegehungen und Firmenbeaufsichtigungen
- Zustandskontrolle von Gebäuden und Liegenschaften bzw. der Gebäudeausstattung
- Durchführung aller mit der Tätigkeit erforderlichen administrativen Aufgaben (Angebotseinholung, sachliche Prüfung, etc.)
- Firmeneinweisungen
- Behebung kleinerer Reparaturen
- Service Tätigkeiten

Was setzen wir voraus?

- Abschluss in einem Lehrberuf des Bau-, oder Baunebengewerbes, oder einer vergleichbaren Ausbildung
- Befähigung zur Bewältigung technischer Aufgabenstellungen
- EDV Grundkenntnisse und Bereitschaft zur Erlernung aller für die Tätigkeiten erforderlichen IT Programme (ABK, SAP, Doku Tool, ANKÖ)
- Bereitschaft zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung
- Durchsetzungsvermögen, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit, selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Bei männlichen Bewerbern: Abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst

Wir bieten

- eine anspruchsvolle Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung
- die einzigartige Möglichkeit an der Erhaltung des baukulturellen Erbes Österreichs mitzuwirken
- ein familiäres Betriebsklima
- ein Monatsentgelt von mind. € 2.482,10 brutto.

Dieser Betrag kann sich auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten, sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile erhöhen.

Kontaktinformation

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugniskopien) richten Sie bitte bis 26. Jänner 2024 an
101.bewerbung@burghauptmannschaft.at oder in Papierform an Burghauptmannschaft
Österreich, Abteilung 101 – Personal, in 1010 Wien, Hofburg Schweizerhof.

Gleichbehandlungsklausel: Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Es gelten die Bestimmungen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (§11b bzw. §11c).